Anno 1764. Mondtags den 19. November. No. 137.

Kurzgefaßte Nachrichten von verschiedenen Gegenden.

Da auch zuweilen die mindern Gerichtshöfe in Frankreich dem Könige die Wahrheit ohne Schminke vorzutragen sich unterstehen, zeigt folgendes neuerliche Beyspiel: Zu Saumur ward partes patentes befohlen, eine Untersuchung wegen des Schleichhandels vorzunehmen. Der Gerichtshof zu Saumur trug diesen Befehl in seine Bücher ein, jedoch mit der Einschränkung, daß man den König demüthigst ersuchen solle, in allergnädigste Erwegung zu ziehen, wie der Schleichhandel bloß durch die außerordentlichen Abgaben veranlasset werde, und daß man durch die allererschrecklichste und strengste Gesetze solchen zu hindern nicht im Stande seyn werde, wenn nicht die sehr hohe Abgaben gemindert und der Einkauf dem Volke dadurch erleichtert werde.

Daß zwischen dem Rußischen, Schwedischen und Dänischen Hofe wichtige Unterhandlungen im Werke sind, melden alle Nachrichten; daß die Bewegungen der Türken an den Höfen zu Wien und Petersburg Aufmerksamkeit verursachen; daß die Türkische Kriegsrüstungen zunehmen; daß der Tartarchan, der nach Constantinopel berufen worden, dem Großsultan und Divan sein Gutachten wegen der

Polnischen Angelegenheiten zu geben, kann auch wahr seyn; allein aus allen diesen Gründen für die Ruhe von Europa besorgt zu seyn, ist nur eine Sache furchtsamer Seelen.

Ihro Maj. die Kais. Königin sollen andern Ständen zum guten Beyspiel zu der durch letzteres Kaiserl. Commißions-Decret anverlangten Reparatur der Reichs-Festung Philippsburg eine ansehnliche Summe haben auszahlen lassen.

Was der zu Hamburg wieder angelangte Hr. Graf von Haxthausen vor eine Commission bey des Hrn. Landgrafen von Hessen-Cassel Durchl. auszurichten gehabt, können zwar einige öffentliche Blätter nicht sagen, vermuthlich aber haben sie des neuvermählten Erb-Prinzen Angelegenheiten betroffen.

Auszug aus dem Urtheil über den Wassiet Mirowitsch.

Der dirigirende Senat mit Zuziehung des heiligen dirigirenden Synode der 3 ersten Klassen und der Präsidenten der Collegien stellet in dieser Schrift vor, daß Ihro Kayserl. Majestät, nachdem Sie sich die Untersuchungsacten wegen des durch den gewesenen Unterlieutenant vom Smolenskischen Infanterieregimente, W. M., veranlaßten Todes des Prinzen Johann verlesen lassen, und selbige sodann an die Versammlung zur Aburtheilung zugeschicket, so hätten selbige alle zu dem in der Nacht zwischen den 4. und 5ten Julii zu Schlüsselburg erregten Aufstande gehörige Aussagen und Documente wiederholentlich untersuchet, und Ihro Rußisch kayserl. Majest. gebeten, um durch bittere dieser Sache wegen etwa zu machende Vorstellungen Dero zärtliches und von Menschenliebe und Erbarmen durchdrungenes Herz nicht zu kränken und zu beunruhigen, nur in diesem einzigen Falle der Versammlung vollkommene Gewalt zu ertheilen, und die Mehrheit der Stimmen bey Sprechung des Urtheils gelten zu lassen, damit die Nachkommen befriediget, und das Reich auf die Zukunft versichert werde. Die Confirmation Ihro Rußisch kayserl. Maj. sey hierauf diese gewesen: Was die Dero höchsteigene Person zugefügte Beleidigung betreffe, so werde solche von Ihro Kays. Maj. dem Verbrecher allergnädigst vergeben; alles dasjenige aber, was die Sicherheit des Reichs, ingleichen die allgemeine Wohlfahrt und die Ruhe anbelange, würde zufolge der geschehenen Ueberlegung bey diesem Vorfalle der völligen Gewalt dieser Ihro Kayserl. Majest. mit aller Treue zugethanen Versammlung überlassen. Die Versammlung legte demnach die Inquisition des Generallieutenants und Ritters v. Weymar zum Grunde, ließ dem Mirowitsch sowol als seine Mitschuldigen, nach wiederholtem Bekäntniß ihrer Verbrechen, schriftlich und mündlich betheuern, daß ihre Aussage richtig, und daß sie außer diesem nichts zu bekennen und niemanden verheelet hätten. Besonders wurde Mirowitsch, wie das Urtheil sich ausdrücket, wegen seiner außerordentlichen Frechheit, oder besser zu sagen, viehischen Verstockung, aus Mitleid und Erbarmen durch 1 geistliches und 3 weltliche Mitglieder der Versammlung, den Bischof von Rostow Asanassei, den Hetmann von Kleinreußen, Grafen Rasumowski, den General en Chef Fürsten Galizin, und den Präsidenten des medicinischen Collegii, Baron Tscherkassow, nochmals ermahnet, ein Geständniß zu thun, ob er noch jemanden oder etwas verschwiegen; und als nichts erfolgte, so schritte die Versammlung, nachdem sie sich die auf diesen Vorfall sich beziehende Gesetze vorlesen lassen, zum Urtheil. (Die Fortsetzung folget.)

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns, Buchhandlung in Breßlau, ist zu haben:

Adami Francisci Kollarii de Originibus & Usu perpetuo potestatis Legislatoriæ circa sacra Apostolicorum Regum Ungariæ, Libellus singularis, gr. 8vo Vindobonæ 1764. 10 sgl.

Esprit, Maximes & principes de Mr. Jean Jaques Rousseau. de Geneve 8vo a Neuchatel & en Europe chez les Libraires Associes. 8vo 1764. 20 sgl.

Das Cabinet der Feen, oder gesammlete Feenmärchen in neun Theilen, 7ter Theil, mit Kupffern, 8vo Nürnberg 1764. 15 sgl.

Capitulation du Regiment Suisse de Lochmann, du huitiéme May 1764. 4to 3 sgl.

Introduction generale a l'étude de la Politique, des Finances, & du Commerce, par Mr. de Beausobre, 8vo a Berlin 1764, 1 Rthlr. 15 sgl.

Bey dem Buchhändler Gampert allhier, auf der Herrengasse im Egnerschen Hause, sind von der Königl. Clevischen Landes-lotterie, zur Ersten Classe ganze Loose a 6 Rthlr. Courant zu bekommen, und darinnen laut der bekannt gemachten Plans viele große und ansehnliche Preiße zu gewinnen. Zugleich macht derselbe bekannt, daß er eine Subscription von zehen Compagnieloosen errichtet, wozu ein jeder durch einen selbst beliebigen Einsaz auf ein ganzes, halbes oder viertels Loos, sich einzeichnen laßen kan. Diese zehen Compagniebillets spielen zusammen auf gemeinschaftlichen Gewinst und Verlust, und die darauf fallenden Preiße werden an einen jeden, nach Proportion seiner Einlage, alsdenn vertheilet. Um auch den Einsaz zu dieser importanten Lotterie, auf alle mögliche Art und Weise zu erleichtern, so hat die Königl. hochlöbl. Landeslotteriecommißion zu Cleve, auf geschehene Vorstellung, bewilliget, zu der ersten Hauptclasse, eine kleinere extra favorable Kaufs- oder Glückslotterie zu errichten, worinnen man gegen einen geringen Einsaz von 4 Gulden holländisch, so wohl ganze, als halbe und Viertelsloose zur ersten Hauptclasse dieser Königl Clevischen Lotterie gewinnen kan. Es bestehet solche aus 4000 Nummern und eben so viel Preisen, wovon der höchste Preiß allein hundert Loose und der niedrigste wenigstens jeder ein Viertelsloos ziehet, so daß man bey einer so kleinen Einlage wenig oder nichts risquiret, und dennoch durch dieses Mittel eine große Aussicht zu ein m wichtigen Glück vor sich hat, wie der Plan davon weitläuftiger besaget. Der Einsaz dazu wird im Anfang nur die Hälfte und die andere Hälfte, bey Ablieferung des gewonnenen Looses bezahlet, die erste Collecte von dieser kleinen Glückslotterie, ist bereits complet, und daher zu einer neuen Ziehung, welche im kurzen geschehen wird, der Anfang wiederum gemacht worden, zu welcher die Liebhaber ganze und halbe Nummern, wenn sie sich beyzeiten einfinden, bey gedachten Collecteur allhier in Breslau, gegen Schein, bekommen können. Der erste Einsaz für eine ganze Nummer kostet allhier 38 sgl. und eben so viel wird bey Ablieferung des gewonnenen Looses nachbezahlet. Ueberhaupt werden alle und jede, die an dieser importanten Lotterie zu ihren Glück, auf eine oder andere Art, Theil nehmen wollen, hiermit erinnert, ihren Einsaz bald zu thun, damit alles in behöriger Ordnung eingetragen und die Ziehung der ersten Hauptclasse desto eher auf den festgesetzten Termin, den 14 Januar 1765. vor sich gehen könne. Breslau den 19ten Novembris 1764.

Wir Director, Bürgermeister und Rathmanne der Königl. Stadt Schweidnitz, fügen hiermit dem von hier gebürtigen Kürschnergesellen Christian Schmelzer zu wissen, was maßen dessen constituirte Curatores bey seiner 17 jährigen Abwesenheit, und nach dem selbige während dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nicht die geringste Nachricht bekommen, geziehmend gebeten, daß wir demselben edictaliter citiren, und ihm wenn er sich in dem anzusetzenden Termino nicht gestellen sollte, nach denen Allerhöchsten Landesverordnungen pro mortuo declariren möchten. Wenn wir denn nun ihrem Gesuch zu deferiren keinen Anstand nehmen mögen, Als citiren wir gedachten Christian Schmelzer Kraft dieses peremtorie, daß selbter sich in Termino den 22 Decembr. c. a. 26 Januar und 28 Februar. anni futuri vor

uns dem Magistrat allhier gestellen oder wenigstens seinen Aufenthalt anzeigen, widrigenfalls aber, daß selbter nach Vorschrift des unterm 27 Octobris a. prt. Allerhöchst emanirten Königlichen Edictes pro mortuo werde declariret und dessen Vermögen seines verstorbenen Bruders Tochter hieselbst als seiner nächsten Anverwandtin ausgeantwortet werden gewärtigen solle. Wornach sich also zu achten. Signatum Schweidnitz den 9ten Novembris 1764.

Auf Veranlassung des der Diebellischen Cridä massa bestellten Contradictoris Substituti Titl. Advocat Scholz werden diese vor dem hiesigen Ohlauerthore bey St. Mauritz gelegene sämtliche Fundi mit Inbegriff des Grundes zum Schuhmachersboden, welche auf 5771. Rthlr. 19 sgl. 3 2/5 tel d'. jetziges schweres Geld Gerichtlich taxiret worden, hiemit nochmals, weilen in denen bereits gestandenen Terminis niemand sich gemeldet, öffentlich ausgebothen, und Terminus Licitationis auf den 10 Nov. 15 Dec. a. c. und den 12 Januarii an. fut. anberaumet. Kauflustige können sich gedachten Tages früh um 9 Uhr auf dem Dohm in allhiesigen Fürst Bischöfl. Hofe Richter-Amte melden, ihr Licitum entweder auf alle Fundos zusammen, oder auch auf einzele zum Protocoll geben und sowohl die Adjudication nach Befinden der Umstände, als auch die Verabfolgung der hierauf repartirten, und in Cancellaria nachzusehenden Brandhülfsgelder, so bald wegen des Wiederaufbaues derselben das nöthige Vorschrifftmäßig veranlasset worden, gewärtigen.

Die Stadtgerichte machen dem Publico bekant, daß zu öffentlicher freywilliger Subhastation des Johann Macholischen, sowol Erbhauses als Privilegii minutanti b von das erstere in sogenannten Altbüssergasse alhier, zwischen denen Tschiersky und Wagnerischen Fundis sub No. 1407 gelegene, mit dem weißen Bäre bezeichnet und nach seiner jetzigen Beschaffenheit auf 2900 Rthlr. Cour. de Ao. 1764. gerichtlich taxiret ist, auch wegen der abgebrannten und wieder zu erbauenden Mittel- und Hintergebäude nach der langen Holzgasse, an Brandhülfsgeldern zusammen 2640 Rthlr halb in neuen August d'or und halb in Cour. de Ao. 1763 zu erhalten hat, der 13 Nov. und 11 Dec 1763. gleich den 8 Jan. des künfftigen 1765. Jahres pro Terminis Licitationis angesetzet worden. Es können also die Liebhaber zu diesem Hause oder zu der Einzelungsgerechtigkeit an bemeldten Tagen bey denen allhiesigen Stadtgerichten, ihre Gebothe ablegen und in letzterm Termino wegen der Adjudication das nähere nach Beschaffenheit der Umstände gewärtigen. Breslau den 8 Oct. 1764.

Die Breslauischen Stadtgerichte citiren alle diejenigen, welche an die Johann Gottlieb Watckische, gewesenen Bürgers und Erbsassen vor dem Oderthore, Verlassenschafts-Masse einigen Anspruch ex quocunque capite zu haben vermeinen, binnen einer 12 wochentlichen Frist, besonders den 15 Januar. a. f. ihre Prætensa ad Acta anzumelden, oder nach Ablauf des Termini præclusivi zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen von dieser Masse gänzlich abgewiesen werden werden. Breslau den 21 Sept. 1764.

Bey dem Buchhändler Johann Friedrich Korn dem ältern, wird der Catalogus von der diesen Monath nemlich den 25ten anfahenden Auction gratis ausgegeben.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwechs und Sonnabends, zu Breßlau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.